

# Anregung

## Vorlage Nr.: 20203090

**Status:** öffentlich

**Datum:** 11.12.2020

**Verfasser/in:** SPD, Bündnis90/Die Grünen CDU, Die Linke, FDP in der Bezirksvertretung Bochum-Südwest

### **Beratungsfolge:**

Gremien:

Bezirksvertretung Bochum-Südwest

Sitzungstermin:

Zuständigkeit:

Anhörung

Bezeichnung der Vorlage:

Bebauungsplan Nr. 964 - Schloßstraße - Anregungen zum städtebaulichen Konzept

Bezug: Vorlage: 20200619

Text:

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung Bochum Südwest regt an und beantragt, dass die zum Bebauungsplanvorhaben Schloßstr. in Weitmar bereits beschlossenen Änderungsanregungen in den weiteren Beratungen des Planverfahrens im Ratsausschuss für Planung und Grundstücke berücksichtigt werden. Über den weiteren Verlauf der Beratungen und die Beschlüsse zu den von der Bezirksvertretung beantragten Änderungen zum Bebauungsplanverfahren wird die Verwaltung zeitnah berichten.

### **Begründung:**

Das von der Verwaltung vorgestellte Planvorhaben zur Erschließung neuer Wohnbaugebiete an der Schloßstr. wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Bochum-Südwest vom 18.03.2020 einstimmig um folgende Punkte für die das weitere Planverfahren ergänzt:

2 Anhörungen

2.1 Bebauungsplan Nr. 964 - Schloßstraße - hier: städtebauliches Konzept Vorlage: 20200619

Die Bezirksvertretung Südwest folgt den Empfehlungen des Bezirksältestenrates Südwest und ergänzt den Beschlussvorschlag wie folgt:

Lange Straßenabschnitte sollen unterbrochen werden. Dies soll durch Rücksprünge, Anpassungen gemäß der Planlage und eine differenzierte Entwicklung der Gebäudehöhen realisiert werden. Eine damit einhergehende Reduzierung der Wohneinheiten ist zu prüfen. Die Bezirksvertretung geht davon aus, dass durch die Änderungen größer/gleich 50 Wohneinheiten entfallen können.

Zudem soll eine differenzierte Ablesbarkeit von Einzelgebäuden, durch u.a. die Verwendung divergenter Materialität und heller Fassaden-/Gebäudesockelfarben erzielt werden.

Zusätzlich ist die Gebäudegestaltung durch mindestens drei unterschiedliche Architektenbüros zu erarbeiten.

Die Grünflächen zwischen den Gebäuden I und J (gemäß Planlage) sollen bei der Unterbauung mit einer Tiefgarage eine private Grünfläche werden, auf der die Stadt und die Öffentlichkeit Rechte zur Durchwegung und Nutzung erhalten. Ebenso soll eine Einbeziehung des Pavillongebäudes an der Hattinger Straße/Schloßstraße geprüft werden.

Die Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Planung der Grünräume und – strukturen ist durch einen Fachplaner vorzunehmen: Insbesondere sind hier die Planung der Grünstrukturen im Bereich der Haupteerschließung, der Schloßstraße von der Hattinger Straße bis zur baulichen Torsituation (u.a. Bäume und Hecken) zu prüfen.

Für die Entwässerung ist von einem Fachplaner ein gutachtliches Gesamtkonzept zu erstellen. Zu prüfen ist ein zweiter Wasserlauf innerhalb des Planbereichs entlang der Schloßstraße zur Ableitung von Niederschlagswasser aus dem Achsenbereich der Schloßstraße (u.a. Dächer, Straßen, Wege) Darüber hinaus ist die Prüfung der Machbarkeit eine Regenwassernutzung als Brauchwasser in die Untersuchung mitaufzunehmen.

Des Weiteren sind vom Investor der Kita-Betreiber, die Anzahl, Menge und Mischung, sowie die Verortung des geförderten Wohnungsbaus zu benennen. Abstimmungsergebnis: Einstimmig nach Ergänzung des Beschlussvorschlages bei einer Enthaltung.

Der Ausschuss für Planung und Grundstücke hat in der letzten Sitzung der vergangenen Legislaturperiode keinen Beschluss zum Planvorhaben gefasst und die Vorlage an den Rat zur Beschlussfassung überwiesen. Dort wurden die von der Bezirksvertretung beschlossenen Anregungen nicht diskutiert. Da es sich bis dahin noch um keinen Planungsbeschluss handelt, soll in die weiteren formalen Beratungen auf Ratsebene der Beschluss der Bezirksvertretung zu diesem Planvorhaben wieder einbezogen werden.

### **Anlagen:**